

HOGAST Lieferpartnerkodex

Verhaltensrichtlinien für Lieferpartner der HOGAST Unternehmensgruppe

Lief. Nr.:

Firma:

Anschrift

Hintergrund:

1. Zweck

Nachhaltiges Handeln ist für HOGAST ein ganzheitlicher Ansatz, den wir in einem beständigen Prozess mit unseren Stakeholdern weiterentwickeln zum Nutzen unserer Mitgliedsbetriebe. Einen wesentlichen Aufgabenbereich sehen wir in der verantwortungsvollen Gestaltung des Lieferpartnernetzwerkes und der Sortimente. In diesem Sinne fordert HOGAST von ihren Lieferpartnern die Einhaltung definierter Arbeits- und Produktionsbedingungen.

2. Geltungsbereich

Wir erwarten die Einhaltung der Verhaltensrichtlinien von unseren Lieferpartnern, deren Mutter- und Tochtergesellschaften sowie allen mit denen sie Geschäfte machen.

3. Anwendung

Die Unterzeichnung der Richtlinien ist die Basis für eine intensive Zusammenarbeit mit der HOGAST Unternehmensgruppe und deren Mitglieder und Kunden.

Inhalt:

1. Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Lieferpartnern die uneingeschränkte Einhaltung der Menschenrechte incl. der Arbeitsrechte. Insbesondere sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Es darf keine Zwangsarbeit eingesetzt noch von Zwangsarbeit profitiert werden.
- Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung muss eingehalten werden.
- Es werden alle geltenden Gesetze und verpflichtenden Industriestandards betreffend Arbeits- und Ruhezeiten sowie Löhne/Gehälter und Sozialleistungen eingehalten.
- Die Mitarbeiter haben
 - o Ein Recht auf Privatsphäre
 - o Ein Recht auf Kollektivvertrag und Vereinigungsfreiheit
 - o Werden fair und gleich ohne Diskriminierung behandelt
 - o Sind keiner Form von Misshandlung, Einschüchterung, Bedrohung oder Belästigung ausgesetzt

2. Sicherheit und Gesundheit

Unsere Lieferpartner stellen sicher, dass es die notwendigen Betriebs- und Managementsystem gibt um Berufsunfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden sowie eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung bereitzustellen.

Alle von unseren Lieferpartnern bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen müssen die vom Gesetz vorgegebenen Qualitäts- und Sicherheitsstandards erfüllen.

3. Ökologische Nachhaltigkeit

Unsere Lieferpartner handeln zu jeder Zeit gesetzeskonform und stellen sicher, dass alle Umweltgenehmigungen und -zulassungen eingeholt und auf aktuellem Stand gehalten werden.

Sie verpflichten sich den Verbrauch natürlicher Ressourcen incl. Energie und Wasser zu optimieren und Verschmutzung, Abfall, Abwasser und Luftemissionen zu minimieren.

4. Geschäftliche Integrität

Unsere Lieferpartner verpflichten sich, alle ethischen Gesetze und Vorschriften einzuhalten sowie nicht gegen geltende Antikorruptionsgesetze und -vorschriften zu verstoßen.

Es werden weder Bestechungsgelder gezahlt noch angenommen und auch keine Kickbacks vereinbart oder akzeptiert.

Unsere Lieferpartner führen Aufzeichnungen über den Einsatz der entsprechenden Materialien und deren Herkunft sowie die Einhaltung der Vorschriften.

Bestätigung:

- Wir haben die Richtlinien für Lieferpartner der HOGAST Unternehmensgruppe erhalten und zur Kenntnis genommen.
- Wir erfüllen die Anforderungen des HOGAST Lieferpartnerkodex.
- Wir stellen sicher, dass die Richtlinien auch bei unseren Zulieferern bekannt sind und eingehalten werden.

Alle Verdachtsfälle von Verstößen gegen die Richtlinie werden HOGAST gemeldet. Neben einer direkten Kontaktaufnahme mit der Geschäftsführung kann auch vertraulich über die Website <https://www.hogast.at/service/kontakt/beschwerde> eine Meldung erfolgen.

.....

Datum, firmenmäßige Fertigung